

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 26.04.2006
Drucksache Nr. 180/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 04.05.2006

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.05.2006

- öffentlich -

Sperrzeiten während der Fußball-WM - Rechtsverordnung für Außenbewirtschaftungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeiten in den Außenbereichen der Gaststätten zu.

Erläuterungen:

Im § 9 Abs. 1 der Gaststättenverordnung sind die Sperrzeiten für die Gaststätten geregelt. Derzeit dürfen Gaststätten unter der Woche bis 02:00 Uhr, am Samstag und Sonntag bis 03:00 Uhr geöffnet sein. Die Sperrzeit endet jeweils um 06:00 Uhr.

Für die Außenbewirtschaftungen (Gartenwirtschaften) hat die Stadt Schwetzingen in einer Rechtsverordnung vom 01.04.1993 generell als Sperrzeitbeginn 23:00 Uhr festgelegt, die jedoch bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe verkürzt werden kann. (wie generell für die Schlossplatzgastronomie vom 15.5. – 30.09. eines jeden Jahres bis 01:00 Uhr).

Durch Verordnung der Landesregierung vom 18.10.2005 wurde die allgemeine Sperrzeit für die Zeit vom 26.05. bis 23.07.2006 aufgehoben und damit gleichzeitig unsere RVO vom 01.04.1993 vorübergehend außer Kraft gesetzt.

Unabhängig von den Sperrzeiten gelten bezüglich der Nachtruhe die Bestimmungen der §§ 22 ff Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) weiter, das heißt, die während der Nachtruhe einzuhaltenden Immissionswerte von 45 db(A) in Kerngebieten, 40 db(A) in allgemeinen Wohngebieten sowie 35 db(A) in reinen Wohngebieten sind unverändert zu beachten.

Dies bedeutet letztendlich, wenn die Sperrzeiten verkürzt oder aufgehoben sind, dass die Lärmvorschriften nach wie vor zu beachten sind.

Es wird aber trotzdem für notwendig gehalten, zumindest für die Außenbereiche, eine Sperrzeit festzulegen. Dies soll durch die vorliegende Rechtsverordnung erfolgen.

Für die Innenbereiche kann es, wie von der Landesregierung vorgesehen, für diese Testphase bei der Aufhebung der Sperrzeitregelung bleiben.

Da während der Fußballweltmeisterschaft auch Spiele erst um 21:00 Uhr beginnen und evtl. auch in die Verlängerung gehen können, schlägt die Verwaltung folgende Öffnungszeiten für

die Außenbewirtungen vor:

Im gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme des Schlossplatzes bis 24:00 Uhr (gilt somit auch für die Veranstaltung der Roadshow am 10. u. 11. 06.2006 auf dem alten Messplatz)

Im gesamten Schlossplatzbereich wie bisher bis 01:00 Uhr.

Die Sperrzeit endet jeweils um 06:00 Uhr.

Die Rechtsverordnung gilt nur für die Zeit vom 26.05. bis 23.07.2006, da anschließend wieder die RVO vom 01.04.1993 in Kraft tritt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: